

Partnerschaftskomitee der Stadt Rutesheim

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Das Partnerschaftskomitee führt den Namen „Partnerschaftskomitee der Stadt Rutesheim“. Es hat seinen Sitz in Rutesheim und wurde am 14. Mai 2009 gegründet.

§ 2 Zweck

1. Das Partnerschaftskomitee hat die Aufgabe, die bestehenden Partnerschaften mit Scheibbs in Niederösterreich und Perosa Argentina in Piemont/Italien, sowie die langjährigen, freundschaftlichen Verbindungen nach Saalburg-Ebersdorf/Thüringen zu pflegen und zu vertiefen. Dies erfolgt durch die Unterstützung und Vorbereitung von Besuchen und Begegnungen mit dem Ziel, Kontakte vor allem auf der Ebene der Vereine und Kirchengemeinden herzustellen und es zu ermöglichen, auch die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. (Bürgerreisen)
2. Das Partnerschaftskomitee ist selbstlos tätig, es verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Partnerschaftskomitees kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck und die Ziele des Partnerschaftskomitees unterstützt.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt kann nur schriftlich zum Ende jeden Kalenderjahres und mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erfolgen.
4. Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss, wenn ein Mitglied die Ziele des Partnerschaftskomitees vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Organe des Partnerschaftskomitees

Organe des Partnerschaftskomitees sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand

1. Die Leitung des Partnerschaftskomitees liegt in Händen des Vorstandes. Dieser besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Sie bilden zusammen den Vorstand. Es wird angestrebt, dass durch den 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden die Orte Rutesheim und Perouse vertreten sind.
2. Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit aus der Reihe der Mitglieder auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Nur bei der ersten Wahl des 1. Vorsitzenden beträgt die Dauer der Amtszeit 5 Jahre. Die Wahl erfolgt nach Vorschlag der Versammlung durch Stimmzettel oder öffentliche Abstimmung.
3. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung des Partnerschaftskomitees zuständig.
4. Die Mitglieder des Vorstands erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich.
5. Die Geschäftsführung des Partnerschaftskomitees erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Rutesheim. Projektbezogene Mittel müssen durch die Stadt bzw. den Gemeinderat bewilligt werden, sofern das Partnerschaftskomitee nicht über eigene Mittel (zum Beispiel aus Spenden) verfügt. Mittel der Stadt werden direkt über den städtischen Haushalt in der Verantwortlichkeit der Stadt verwaltet. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Der Vorsitzende beruft alljährlich die ordentliche Mitgliederversammlung ein und gibt Ort, Zeit und Tagesordnung den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch schriftliche Einladung bzw. per Email zur Kenntnis.
2. Unter der Leitung des Vorsitzenden obliegt der Mitgliederversammlung:
 - a) Entgegennahme des Geschäftsberichtes
 - b) Wahl (turnusgemäß) und Entlastung des Vorstandes
 - c) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder, wenn sie spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand eingereicht wurden
 - d) Genehmigung von Satzungsänderungen
 - e) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 30% der Mitglieder anwesend sind.
3. In der Mitgliederversammlung werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Satzungsänderungen können nur mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde am 3.7.2018 anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung in Rutesheim beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rutesheim, 3.7.2018

Henry Schort
1. Vorsitzender